

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wilfried Wächter 563-5570 563-8049 wilfried.waechter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0077/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2010	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Planfeststellungsverfahren Firma Iseke GmbH & Co.KG		

Grund der Vorlage

Vorabinformation über den Antrag der Firma Iseke GmbH & Co. KG, Hahnenfurth 5, 42327 Wuppertal, zur Genehmigung des Planvorhabens „Erweiterung der Grube Osterholz“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht zum Stand des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Erweiterung der Grube Osterholz“ der Firma Iseke GmbH & Co. KG, Hahnenfurth ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

Die Firma Iseke GmbH & Co. KG betreibt in der Gemarkung Schöller in Wuppertal auf der Grundlage einer Altanzeige vom 26.10.1973 den Kalksteintagebau Grube Osterholz. Diese Abgrabung wurde durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.12.1980 weiterhin zugelassen. Darüber hinaus wurde der Betrieb der Abraumhalde zur Ablagerung von eigenem Abraum und Beibrechendem aus dem Steinbruchgelände durch die Stadt Wuppertal

mit Schreiben vom 24.05.2006 (Endschutthöhe von 250 m NN) bis zum 31.12.2015 genehmigt.

Die am 06.12.1980 von der Bezirksregierung weiterhin zugelassene Abgrabung umfasste eine Planfläche von ca. 99 ha und reichte im Nordosten bis zur Bahnlinie. In der der Genehmigung zugrunde liegenden Abgrabungsplanung wurde vom Unternehmen der weitere Abbauumfang errechnet. Der Plan sah eine langfristige Kalksteingewinnung bis zum Jahre 2080 bis nördlich des Kirchweges vor, entsprach jedoch in seinen Grenzen nicht der in der Altanzeige aufgelisteten flurstücksbezogenen Flächeninanspruchnahme.

Aufgrund dieser planerischen grundstücksbezogenen Unterschiede, aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten (Tiefenabbau unterhalb des natürlichen Grundwasserspiegels) und aus betrieblichen Gründen (fehlendes Haldenvolumen) beantragt die Firma nunmehr unabhängig vom rechtlichen Stellenwert der Altgenehmigung ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dieses beinhaltet im Wesentlichen

- den Antrag auf flächenhafte Erweiterung der Grube Osterholz in der Gemarkung Schöller der Stadt Wuppertal und der Gemarkung Gruiten des Kreises Mettmann auf verschiedenen Grundstücken um ca. 9 ha sowie die Anlage einer Innenverkippung von Abraum und die Verlegung des Vorbrecherstandortes in zwei Schritten,
- den Antrag auf Herstellung eines Gewässers nach Beendigung der Abgrabung und Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen, nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich 2057,
- Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser in der Grube Osterholz über den bestehenden Tiefbrunnen bzw. über eine offene Wasserhaltung und auf Einleitung des gehobenen Wassers in die Gewässer Düssel und Grenzbach,
- den Antrag auf abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung von 2 Außenhalden (Beseitigungsanlagen für Gewinnungsabfälle) in Richtung Schöller und Holthäuser Heide,
- Anträge auf Erteilung naturschutzfachlicher Genehmigungen/Erlaubnisse:
 - Anpassung der Rekultivierungsplanung
 - Waldumwandlung für betroffene Flächen im Osterholz
 - Befreiung von den Geboten und Verboten des Landschaftsschutzes für die betroffenen Flächen im Bereich des Kreises Mettmann und der Stadt Wuppertal.

Zu bemerken ist, dass in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein- Westfalen, der Bezirksregierung Düsseldorf, der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wuppertal sowie der Firma Iseke GmbH & Co. KG als Trägerverfahren für den Antrag auf Planfeststellung das vorgenannte Gewässerausbauverfahren nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz gewählt und beantragt wurde. Zuständig hierfür ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Wuppertal. Die Alternative wäre ein immissionsschutzrechtliches Verfahren mit Zuständigkeit der Bezirksregierung gewesen.

Der bisherige und künftige Ablauf des Planfeststellungsverfahrens stellt sich folgendermaßen dar:

Nach Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Betroffener (Bezirksregierung Düsseldorf, Untere Landschaftsbehörde,

Kreis Mettmann, Stadt Haan, Naturschutzverbände, Eigentümer etc.) durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung bei der Stadt Wuppertal und bei der Stadt Haan vorbereitet. Ein weiterer Verfahrensschritt wird der Erörterungstermin für rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sein. Danach folgt die abschließende Wertung des Antrages unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Einwendungen sowie die Wertung der Umweltauswirkungen. Anschließend wird der Entscheidungsvorschlag über den Antrag unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet und als Vorlage (Planfeststellungsbeschluss) in das politische Verfahren eingebracht.